

Art des Vorstosses:  Interpellation  Anfrage

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratssekretariat abgeben.

Titel:

Bewirtschaftung von Parkplätzen des Kantons

Auskunftsbegehren/Fragen:

Im Amtsblatt Nr. 12, 21.03.2019, wurden die Ausführungsbestimmungen über die Benützung von Parkplätzen des Kantons publiziert. Was dabei ins Auge sticht, sind die Höhe der Gebühren und die Bewirtschaftung über 24 Stunden an 7 Tagen die Woche. Die meisten Parkflächen betreffen das Gemeindegebiet Sarnen.

1. In der Übersichtsliste «Massnahmen zur Finanzstrategie 2027+» wurde unter der Massnahme BRD5 «Bewirtschaftung aller Parkflächen der kantonalen Verwaltung» ein Verbesserungspotential von CHF 150'000 ausgewiesen. Aus welchem Grund orientierte sich die Regierung nicht an diesem Betrag? Gemäss Obwaldner Zeitung, 23.03.2019, würden sich mit den nun vorgesehenen Gebühren Einnahmen von CHF 325'000 ergeben.
2. Insbesondere die zentrumsnahen Parkplätze sind für die Sarnen Fachgeschäfte und Gastrobetriebe von Bedeutung, auch in den Abendstunden und an Wochenenden. Die Parkplatzzahl im Obwaldner Hauptort steht unter Druck, geplante Bauvorhaben werden zu einer weiteren Verschärfung führen. Hat die Regierung vorgängig die Vertreter der Fachgeschäfte bzw. des Gastgewerbes oder auch der Gemeinde angehört, und ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die grossen Detailhändler durch diese Massnahme indirekt gefördert werden, da diese genügend Gratisparkplätze anbieten können?
3. Weshalb orientiert sich der Kanton nicht an den bestehenden Gebühren, die in Sarnen erhoben werden, z.B. Parkplatz Regionale Sportanlage, Seefeld, Lido oder Platz neben der Metzgern (höhere Tarife gelten nachvollziehbar einzig beim Spital), und setzt der Kanton dadurch nicht die Gemeinde unter Druck nachzuziehen?
4. Sportvereine bieten unserer Jugend und der sportbegeisterten Bevölkerung eine breite Palette an Sportarten. Dieses Angebot aufrechtzuerhalten, bedingt aber eine hohe Bereitschaft für die Vereine zu arbeiten und dies meist gratis oder gegen eine minimale Entschädigung. Personen für Frondienst zu motivieren oder Vorstandsvakanzen zu besetzen, wird immer anspruchsvoller. Weshalb verzichtet der Kanton gerade beim Parkplatz der Kantonsschule nicht auf die Gebührenerhebung in den Abendstunden bzw. an den Wochenenden, um so den Sport und die Freiwilligenarbeit zu unterstützen, anstatt die Vereine zusätzlich zu belasten?
5. Mit zusätzlichen Parkfeldern und einer Markierung von Notfallzufahrten könnte das nicht ordnungsgemässe Parkieren bei der Kantonsschule, insbesondere bei grösseren Anlässen, deutlich verbessert werden. Ist die Regierung bereit, solche Optimierungsmassnahmen zu prüfen und umzusetzen?

6. Die Regierung beabsichtigt offenbar mit der Bewirtschaftung auch eine Lenkung hin zur vermehrten Nutzung des ÖV. Wie beabsichtigt die Regierung dies nachhaltig und flächen-deckend zu fördern (fehlendes ÖV-Angebot, insbesondere Abends), und verhindert die Regierung nicht gerade durch diese hohen Gebühren eine potentielle P+R-Nutzung beim BWZ-Parkplatz an den Wochenenden oder in den Schulferien?
7. Gemäss insieme Unterwalden sind im Kanton die Parkplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung teilweise in sehr begrenzter Anzahl oder gar nicht verfügbar. Kann sich die Regierung vorstellen, dies zu fördern, um evtl. auch die Gemeinden in die Pflicht zu nehmen, die Situation diesbezüglich zu überprüfen und wo nötig anzupassen? Beabsichtigt die Regierung bei der Einführung der Parkplatzgebühren, auf eine Gebührenerhebung auf den Parkplätzen für behinderte Personen zu verzichten? Menschen mit einer Beeinträchtigung fehlt oft die Option auf eine alternative Transportmöglichkeit ausser dem Auto.
8. Hat sich die Regierung über die mögliche Wirkung dieser Gebührenordnung (24/7 sowie die sehr hohen Gebühren bei längerer Parkdauer) Gedanken gemacht, dass bei den Bürgern ein Gefühl von Abzocke aufkommen könnte und damit auch ein Scheitern einer Steuererhöhung (Abstimmung im Herbst) damit provoziert werden könnte?
9. Kann sich die Regierung vorstellen, die publizierten Parkgebühren als maximal mögliche Gebühren auszulegen, und in den Abend- und Nachtstunden bzw. an den Wochenenden auf eine Gebührenerhebung zu verzichten oder die Tarifordnung den in Sarnen bestehenden Tarifen anzupassen?

Begründung:

Eine Gebührenerhebung durch den Kanton ist legitim und wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Diese sollte aber massvoll und nachvollziehbar sein. Die Gebührenerhöhung trifft insbesondere das lokale Gewerbe, die Gastronomie sowie auch eine Vielzahl von Veranstaltern und Sportvereine in einer übermässigen Art und Weise. Die Gebührenordnung erscheint willkürlich und insbesondere nicht mit den Gebühren der Gemeinde Sarnen abgesprochen, was die günstigeren Parkflächen übermässig strapazieren und womöglich vermeidbaren Suchverkehr begünstigen wird.

Datum: 23.05.2019

Urheber/-in:

Adrian Haueter-Zumbühl

Mitunterzeichnende: